

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

7.4.1922 (No. 83)

Expedition: Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Zeitung, Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter G. U. n. b. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 63 A - Einzelnummer 1.- A - Anzeigengebühr: 1.20 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassencabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Zeitung, Nr. 953 und 954, Postfach Nr. 3515, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Beirteilung und Konturübernahme fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. - Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Aussetzung, Raubüberfall, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. - Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unentgeltliche Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil

Prüfung im Hufbeschlag.

Die nächsten öffentlichen Prüfungen im Hufbeschlag werden Dienstag, den 25. April 1922, vormittags 8 Uhr in der Hufbeschlagschule zu Karlsruhe, Donnerstag, den 27. April 1922, vormittags 8 1/2 Uhr in der Hufbeschlagschule zu Meßkirch und Samstag, den 29. April 1922, vormittags 8 Uhr in der Hufbeschlagschule zu Mannheim stattfinden.

Der Widersinn der Rheinlandbesetzung.

Von Siegmund Hervert.

Ein angesehenes Pariser Blatt veröffentlichte kürzlich eine Zusammenstellung der bisher von Deutschland in bar geleisteten Reparationen und kam in seiner anschließenden Betrachtung zu dem Schluss, daß Frankreich aus diesen Beträgen für den Wiederaufbau seiner zerstörten Gebiete so gut wie gar nichts erhalten habe, da die Weltmächten von den Besatzungstruppen fast reflexlos aufgebracht worden seien. Diese Feststellung einer französischen Zeitung ist zu begrüßen, denn sie bedeutet nichts anderes, als eine sich in Frankreich langsam bemerkbar machende Einsicht für das finanziell Unberechenbare der Weibehaltung der Rheinlandbesetzung. Aber ganz abgesehen davon, daß es für die alliierten Mächte höchst unrentabel ist, ein kostspieliges Heer am Rhein zu unterhalten, ist doch das Verhalten der Entente in diesem Punkte, und ganz besonders das Frankreichs, ein solches, wie es in die gegenwärtige Zeit mit ihren der Vorkriegszeit gegenüber vollkommen veränderten Machtverhältnissen keineswegs mehr hineinpaßt.

Es wäre zu verstehen, daß die Entente zum Kaufpfand greift, wenn Deutschland noch eine militärische Macht darstellen würde, mit der vor allem Frankreich zu rechnen hätte, oder wenn Deutschland tatsächlich keine Neigung zeigen würde, die im Friedensvertrag von Versailles eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Aber weder das eine noch das andere trifft zu. Ein Blick auf die Landkarte, ein Blick auf die Pläne der internationalen Politik lassen sofort erkennen, daß es noch andere Garantien als die gegenwärtig geübten für die Ausführung des Versailler Vertrages und die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens gibt. Die Aufrechterhaltung einer alliierten Militärdiktatur im Rheinland ist jedenfalls in keinem Falle das geeignete Mittel. Der um Deutschland gelegte Ring verbandert, bis an die Zähne bewaffnet, und jeden Augenblick zum Losbrechen bereit. Mächte bietet der Entente doch wohl die beste Gewähr dafür, daß sämtliche Befürchtungen Frankreichs, mit der es zwecks Aufrechterhaltung der Rheinlandbesetzung arbeitet, vollkommen unbegründet sind.

Aber den Verstoß gegen das Völkerrecht, den diese Militärdiktatur im Rheinland darstellt, ist bereits genug gesprochen und geschrieben worden; erwähnt mag aber noch werden, daß die Unterordnung einer deutschen Millionenbevölkerung unter ein alliiertes, vornehmlich französisches, Militärregime keineswegs geeignet sein dürfte, ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland herbeizuführen. Das wird in Frankreich auch gar nicht erstrbt. Es hat vielmehr ein Interesse daran, daß das Rheinland in seiner jetzigen Verfassung stets der Verb neuer Unstimmigkeiten zwischen den beiden Nachbarstaaten bleibe, damit Frankreich aus den Zwischenspielen, die sich unter einer feindlichen Militärdiktatur ereignen müssen, jederzeit eine „anhaltende Feindseligkeit der deutschen Bevölkerung Frankreich gegenüber“ herauskonstruieren kann. Unter solchen Voraussetzungen wird es keineswegs zu einer Völkerverständigung, von der gerade in den Ententestaaten so viel gesprochen wird, kommen.

Wenn auch Frankreich heute innerhalb der Entente fast allein mit der Forderung der Aufrechterhaltung der militärischen Besetzung des Rheinlandes dastehet, so wäre es doch falsch, daraus schon optimistische Schlüsse zu ziehen. Den praktischen Schöpfer unter den Ententestaatsmännern kommt es gewiß weniger auf die Fortsetzung der Siegespose bis in alle Ewigkeit, als vielmehr auf die Vermeidung jeglicher unnötiger Ausgaben an. Da die Rheinlandarmee keineswegs eine Einrichtung ist, die nur geringe Unkosten verursacht, sondern gerade sehr kostspielig wirkt, bildet ihr Abbau schon lange den Gegenstand von Erörterungen zwischen den alliierten Finanzministern. Bei diesen wird es auch letzten Endes liegen, wie lange das Rheinland noch von fremden Truppen besetzt bleiben wird. Nur unter dem Gesichtspunkte der Verringerung aller unproduktiven Kriegsmassnahmen (denn nichts anderes stellt die Besetzung des Rheinlandes dar) wird das Rheinlandproblem gelöst werden können, da die finanzielle Seite des Versailler Vertrages heute wichtiger ist, als jede andere Angelegenheit.

Vorläufig aber ist der französische Einfluß noch so groß, daß weder England noch Italien einen ernsthaften Versuch unternommen haben, noch in nächster Zeit unternehmen werden, der gegen den französischen Besatzungswahnsinn energisch Front macht.

Keynes über die Revision des Versailler Vertrages.

In seinem soeben bei Dunder und Humblot in München erschienenen neuesten Buch „Revision des Friedensvertrages“ schreibt der bekannte englische Wirtschaftspolitiker Keynes u. a.:

„Es ist die Art moderner Staatsmänner, so viele Vorheiten auszusprechen, wie das Volk verlangt, und nicht mehr davon in die Praxis umzusetzen, als sich mit dem, was sie gesagt haben, vertragen, in der Erwartung, daß die als Folge der gesagten Vorheiten geschehenen Handlungen sich bald als Vorheiten herausstellen und ihnen eine Gelegenheit geben, zur Weisheit zurückzukehren. - die Montesjori-Methode der Erziehung des Kindes Volk genannt. Wer diesem Kinde widerspricht, muß seinen Platz wieder anderen Lehrern einräumen. Man lobe deshalb die Schönheit der Flamme, nach welchen es greifen will, die Kunst des zerbrechenden Spiegelglases; ja, man sporne es noch an, und warte trotzdem als kluger und väterlicher Matter der Gesellschaft mit wachsender Sorge auf den richtigen Augenblick, um es zurückzuführen, nachdem es sich gerade die Finger verbrannt hat und daher nun ganz Ohr ist.“

Auf jeden Fall, Privatpersonen sind nicht wie Kabinettminister verpflichtet, die Wahrhaftigkeit dem öffentlichen Wohle zu opfern. Einer Privatperson ist es erlaubt, frei und offen zu reden und zu schreiben. Aus diesem Grunde kann ich es nicht als Fehler ansehen, daß ich „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages“ auf einer wörtlichen Auslegung des Vertrages von Versailles fußen ließ, bezw. der Ergebnisse der tatsächlichen Ausführung desselben unterjucht habe. Ich behaupte, daß ein großer Teil seines Inhaltes eine Unmöglichkeit darstelle; aber ich kann deshalb nicht denen meiner Kritiker recht geben, die sagen, daß er gerade aus diesem Grund auch harmlos war. Die Eingeweihten stimmten von Anfang an mit vielen meiner hauptsächlichsten Schlussfolgerungen aus dem Vertrage überein. Aber es war trotzdem deshalb nicht unrichtig, daß auch die Öffentlichkeit sich diesen Schlussfolgerungen anschließen sollte.

Denn es gibt augenblicklich zwei Auffassungen: nicht, wie in früheren Zeiten, die wahre und falsche, sondern die Auffassung der Öffentlichkeit und die der Eingeweihten; die öffentliche Meinung, zum Ausdruck gebracht durch die Politiker, Zeitungsschreiber und Beamten in den Büros und den Geheimkammern sowie auf den Hinterbänken, die in geschlossenen Kreisen zum Ausdruck gelangt. Aber es gibt noch eine weitere Bemerkung. In England (und vielleicht auch noch anderswärts) gibt es zweierlei Anschauungen der Öffentlichkeit, die welche in den Zeitungen zum Ausdruck kommt, und die, von der der einfache Mann innerlich glaubt, daß sie die wahre ist. Diese zwei Grade der öffentlichen Meinung stehen einander viel näher, als sie der Ansicht der Eingeweihten stehen, und in gewissen Punkten sind sie identisch; und doch besteht unter der Oberfläche ein grundlegender Gegensatz zwischen dem Dogmatismus und der Enstflichkeit der Presse und dem lebendigen, schwankenden Glauben des einzelnen Mannes.

Ich bilde mir ein, daß bereits im Jahre 1919 der Durchschnittsengländer niemals tatsächlich an die Erlangung einer Kriegsentfädigung glaubte; er hörte davon stets mit einem gewissen intellektuellen Zweifel. Aber es schien ihm, als ob es wenigstens augenblicklich kaum schaden könnte, dem Kriegsentfädigungsgedanken nachzugehen, und auch, daß in Anbetracht der Zeitströmung der Glaube an die Möglichkeit unbeschränkter Zahlung durch Deutschland, selbst weniger zutreffend, so doch wohl anständiger wäre, als der Glaube an das Gegenteil. Darum ist der kürzlich erfolgte Wechsel in der britischen öffentlichen Meinung nur teilweise verstandesgemäß und ist zumest den veränderten Umständen anzuschreiben; denn man hat eingesehen, daß das Bestehen auf der Entfädigung jetzt praktischen Schaden mit sich bringt, während die Ansprüche des Gefühls sich so sehr in die Waage fallen. Er ist deshalb bereit, Argumente zu folgen, die er schon im Innersten seines Herzens als zutreffend erkannt hatte.

Gleichviel, ob diese Darstellung zutrifft oder nur in der Einbildung besteht, es kann keine Zweifel geben über den enormen Wechsel in der Stimmung der Öffentlichkeit während der letzten zwei Jahre. Der Wunsch nach einem ruhigen Leben, nach verminderten Verpflichtungen, nach harmonischem Zusammenleben mit unseren Nachbarn sieht jetzt an erster Stelle.

Der Größenwahn des Krieges ist entschunden, und ich wünsche keine Anschauungen in Einklang mit den Tatsachen zu bringen. Aus diesem Grunde bröckelt von dem Wiederaufbaukapitel des Versailler Vertrages immer mehr ab. Es besteht jetzt wenig Grund zu der Befürchtung, daß die ruindenden Folgen seiner Ausführung sich jemals in die Wirklichkeit umsetzen. Wenn wir uns die beiden vergangenen Jahre die gerade hinter uns liegen, etwas näher ansehen, so wird uns, glaube ich, hauptsächlich auffallen, wie häufig man dazu gegriffen hat, etwas glauben machen zu wollen, was nicht so ist, und die schädliche Wirkung, die dadurch erreicht worden ist. Meine abschließenden Vorschläge gehen von der Annahme aus, daß dieser Bestandteil des Glaubenmachens aufgehört hat, im politischen Leben von Nutzen zu sein; daß die öffentliche Meinung jetzt darauf vorbereitet ist, daß die Eingeweihten ihre inneren Überzeugungen enthüllen und danach handeln, und daß es nicht länger eine Handlung nutzloser Inbistruktion vorstellt, in der Öffentlichkeit vernünftige Gedanken zu äußern.“

Deutscher Reichstag.

Im Reichstag wurde gestern ein Gesetz über die Regelung der Einfuhr in allen drei Lesungen angenommen, wonach an Stelle des bisherigen Reichsbevollmächtigten die Zollverwaltung mit den Befugnissen der Überwachung der Ein- und Ausfuhr treten soll. Desgleichen wurde in allen drei Lesungen angenommen ein Gesetzentwurf, wonach die soziale Gesetzgebung im Saargebiet auf dem Verordnungswege durchgeführt werden soll. Der Gesetzentwurf für Änderung der Verordnung über Maßnahmen betreffend Sicherung der Fleischversorgung, wird in allen 3 Lesungen angenommen; ebenso ein Gesetz, nach welchem die Verhältniswahl für Krankenversicherungsververtretungen vorgegeben wird. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die Veranzierung des Brauens zum Schöpfen- und Geshworenenamt.

Abg. Frau Agnes (U. S. P.) stimmt dem Gesetz zu, da es immerhin schon einen Fortschritt bedeutet.

Abg. Dr. Kahl (Dt. Sp.) erklärt für sich und einen Teil seiner Freunde, die Vorlage abzulehnen. Hierin liegt nicht Mißachtung der Frau. Die ganze Bewegung sei aber nicht dem Interesse der Rechtspflege, sondern politischen Momenten entsprungen.

Abg. Düringer (Dn. Sp.) erklärt, daß die Ansichten auch seiner Freunde in dieser Frage geteilt seien. Er selbst glaube, daß die Rechtspflege unter der Mitwirkung der Frauen nicht leiden werde.

Reichsjustizminister Dr. Nabbrück: Wir wollen den Frauen das Recht der Ablehnung geben, aber nur in begrenzter Form. Sonst erschüttern wir die neue Einrichtung von vornherein. Ich sehe das Gesetz nicht unter dem Gesichtspunkt des Frauenrechts an, sondern unter dem der Rechtspflege. An der Stelle des reinen Männerrechts wird das Menschenrecht stehen.

Abg. Marx (Z.) spricht sich gegen den Antrag der Deutschnationalen auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage aus, wonach von 12 Geschworenen mindestens 7 Männer sein müssen und den Frauen das unbedingte Ablehnungsrecht gegeben werden soll.

Nach zustimmenden Ausführungen der Kommunisten werden die deutschnationalen Anträge abgelehnt und ein Antrag angenommen, daß mindestens ein Schöffe ein Mann sein muß. Die Gebammen und Krankenpflegerinnen werden von der Annahme ausgeschlossen und das Gesetz hierauf in zweiter und dritter Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

Das Gesetz über die Aufhebung des Schaumweinsteuergesetzes und Unterstellung des Schaumweines unter die Weinsteuer, aber mit 30 Prozent des Steuerwertes, wird in erster und zweiter Lesung, ein Antrag, wonach die Krankenkassen statt ärztlicher Behandlung evtl. Verleistungen zu gewähren haben, in allen drei Lesungen angenommen, ebenso der vorläufige Handelsvertrag mit Jugoslawien in dritter Lesung.

Es folgt die Weiterberatung des Etats des Innern.

Abg. Frau Dransfeld (Centr.) verteidigt die im Volksempfinden haftende Ansicht, daß die uneheliche Mutterschaft, selbst durch die größte Schuld auf Seiten des Mannes, einen Makel bedeute. Die vom Hauptauschuß beantragte Entschädigung, daß die uneheliche Mutterschaft keinen Grund zur Entlassung einer Beamtin sein soll, hat im Lande, besonders auch im Reichsverbande der Post- und Telegraphenbeamtinnen, gewaltige Erregung hervorgerufen. Die Berufsverbände hätten unbedingt gehört werden müssen, und das merkwürdigste ist, daß diese Entschädigung gerade von einer Frau herkommt, der Abg. Frau Hüßl. Was ruht das Frauenstimmrecht, wenn der Frauenwille im Parlament durch Frauen vergeblich wird.

Abg. Frau Müller-Ottfried (Dt. Nat.): Der Antrag bedeutet den ersten Schritt zur grundsätzlichen Gleichberechtigung der unehelichen und der verheirateten Mutter. Auch wir wollen der unehelichen Mutter menschlich helfen. - Die Annahme der Entschädigung könnte aber dazu führen, daß die weiblichen Beamten nach und nach vollständig verdrängt werden. Ich frage die weiblichen Abgeordneten, welche Mütter sind, ob sie ihre Tochter Mutter werden sehen möchten, ohne daß sie in der Ehe stehen. Wir werden jedenfalls nicht die Hand dazu, die Familie zu untergraben.

Abg. Frau Schröder (Soz.): Die beiden Vorrednerinnen scheinen allerdings nicht im wirklichen Leben zu stehen. Sie wollen die uneheliche Mutter verdammen und ihr Kind zum Kind zweiten Ranges machen. Was ist es anders, wenn eine junge Frau, die 1914 verlobt war, als der Bräutigam ins Feld zog und die er nach der Geburt eines Kindes heiraten wollte, den Mann aber draußen für das Vaterland im Felde verlor, wegen unmoralischen Lebenswandels von der Liste der Beamtenamwärterinnen gestrichen wird? Wir wollen keine unehelichen Kinder glücken, sind sie aber da, so dürfen sie nicht verhungern. Auch der unehelichen Mutter muß der Schutz der Verfassung zuteil werden.

Abg. Frau Dr. Bäumer (Dn.) begründet einen Antrag, daß sowohl die uneheliche Mutterschaft wie die Mutterschaft als Disziplinarfall angesehen werden und das sittliche Verhalten beider Teile unter die Verantwortung des Beamtengesetzes fallen soll.

Abg. Frau Remig (Unabh.) befreit, daß es sich bei dieser großen Aussprache um eine Forderung der Rechtfertigung der freien Liebe handle. Gerade bei den Nichtbestehenden ist die Liebe viel mehr als Grundlage vorhanden, als bei den Bestehenden, wo nur gefragt werde: Was bringt du mit?

Abg. Frau Meude (Dt. Sp.) teilt für die Eingabe des Reichsverbandes der Post- und Telegraphenbeamtinnen ein, welche die Disziplinierung wegen unehelicher Mutterschaft von Fall zu Fall regeln will.

An der weiteren Debatte beteiligen sich noch die Abg. Frau Reubaus (Centr.), Frau Dransfeld (Centr.) und Frau Schuch (Soz.). Letztere betont, es handle sich hier um ein



Schule der Dozent am staatlichen Seminar für Gewerlehre in Berlin, Handelslehrer Seebach. Außer den von den verschiedenen Gewerlehrelehrern zu entsendenden Schülern können auch weitere Personen aus dem ganzen Reichsgebiet unter bestimmten Voraussetzungen auf eigene Kosten an dem Unterricht teilnehmen.

Erzeuger für die Beibehaltung der Getreidemlage. In der Schwab. Tagw. findet sich folgende Mitteilung, die auch bei uns Beachtung finden dürfte:

Die Bündlerführer fordern bekanntlich die restlose Aufhebung der Zwangswirtschaft, d. h. sie wollen für das neue Getreidejahr die Beseitigung des Getreidemlageverfahrens erreichen. Getreue dem seit langem von ihnen vertretenen Grundgedanken der freien unbegrenzten Ausplünderung des landwirtschaftlichen Volkes. Zum Glück leisten noch nicht alle schwäbischen Erzeuger den von jeder moralischen Fessel sich unbeschwert fühlenden Bündlerherren Gefolgschaft. Es gibt auch in Erzeugerkreisen einsichtige, der Vernunft zugängliche Männer. Das beweist ein Beschluß des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Balingen, der sich unter gewissen Voraussetzungen für die Beibehaltung der Getreidemlage ausspricht. Möge der Beschluß der Balingen Landwirte im übrigen Lande viele Anhänger finden!

Der Wechsel in der „Freiheit“-Redaktion. Der Wechsel in der Red. der „Freih.“ wird voraussichtlich in den nächsten Tagen vor sich gehen. Als polit. Oberredakteur übernimmt, wie schon gemeldet, Reichstagsabgeordneter Dittmann, der auch dem Parteivorstand angehört, die Nachfolgerschaft Dr. Hilferdings. Als politische Redakteure treten ferner ein: Hennig-Dresden und Wardenhagen-Weipzig.

England als Gläubiger der Alliierten. Wie Reuters erfährt, hat die englische Regierung an die Alliierten eine Note gerichtet, in der sie erklärt, sie behalte sich mit Rücksicht auf die Tatsache, daß England jetzt Binsen für seine Schuld an die Vereinigten Staaten bezahlen müsse, das Recht vor, ihrerseits die Alliierten aufzufordern, für die von ihnen bei England gemachten Kriegsschulden Binsen zu bezahlen.

## Badische Uebersicht. Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 7. April.

Das Haus verabschiedete heute zunächst die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes, die eine Erhöhung der Grundgehälter bringt. Dazu wurde folgender Antrag angenommen:

Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß im Verzeichnis derjenigen badischen Gemeinden, welche die sogenannte Wirtschaftsbetriebe erhalten, solange nicht geschlossene Wirtschaftsbetriebe geschaffen sind, auch andere unter der Leitung schwer leidende Gemeinden, insbesondere Mittel- und Oberbadens, aufgenommen werden.

Das Finanzministerium erhielt die Ermächtigung, sofort mit der Auszahlung von Vorschüssen zu beginnen.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.) gab bei dieser Gelegenheit Kenntnis von der Stellungnahme des Ausschusses zu den Angriffen eines Karlsruher Blattes gegen Finanzminister Köhler. Sodann wurde das Fortbildungsschulgesetz erörtert, worüber Abg. Hofmann (Dem.) berichtete. Alle dazu vorliegenden Anträge wurden zurückgestellt bis zur großen Reform.

Abg. Dr. Glodner (Dem.) begründete darauf im Hinblick auf die fortschreitende Geldentwertung einen Kollektivantrag auf Erhöhung der Diäten für die Abgeordneten um je zwei Drittel. Weiter wird nach dem Vorgang im Reich und den größeren deutschen Ländern ein monatliches Aufwandsgeld von 1000 M. für den Landtagspräsidenten vorgeschlagen. Ein Gesekentwurf im obigen Sinne fand einstimmige Zustimmung.

Bei Redaktionschluss dauerte die Sitzung noch fort.

### Das Volksschulwesen.

Die abschließende Beratung fand am Donnerstag vormittag im Hauptausschuß statt. Dabei wurden neben der Erlebensnahme an die Regierung folgende Überträge angenommen: Die Bezahlung der über 1000 M. der Lehrer ist den gesteigerten Gehältern und den Teuerungsverhältnissen anzupassen, für die Fortbildung der Lehrer an Volksschulen sollen künftig 25 000 M. mehr aufgewendet werden, die Umwandlung von außerplanmäßigen Lehrstellen in planmäßige ist in größerer Zahl vorzunehmen, für das Studium ländlicher und bedürftiger Schüler sind anstatt 20 000 M. künftig 100 000 M. einzusetzen, zur Beschaffung von Jugenbüchern für die Volksschulbibliotheken sind künftig 20 000 M. (bisher 5000 M.) in den Voranschlag einzusetzen.

Angeregt wurde noch die Übernahme der Lehrergehälter der Privatanstalten für epileptische, schwachsinige und krüppelhaft schulpflichtige Kinder auf den Staat, die Höhererziehung der Lehrer an schwerhörigen Klassen der Mannheimer Volksschulen, sowie der Beginn des Lärmmessens schon im 1. Schuljahr.

### Die Fremdenkontrolle in Baden.

Man schreibt uns: In letzter Zeit werden immer wieder in der großstädtischen Presse des badischen Landes Mitteilungen über angebliche Belästigungen Fremder in Hotels durch polizeiliche Kontrolle veröffentlicht. Man versucht dabei an Hand von einzelnen Vorkommnissen nachzuweisen, wie überflüssig die Fremdenkontrolle eigentlich sei und wie sehr darunter der Fremdenverkehr zum Nachteil der Hotelsbesitzer leide. Der Fremdenverkehr werde dadurch gefördert, und alle Anstrengungen der Verkehrsvereine auf Förderung des Fremdenverkehrs zum Schiffsbruch verurteilt.

Dem gegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß in den Kreisen der erwerbsfähigen Stände des badischen Volkes bittere Verärgerung über eine all zu starke Ausländergeschäftsüberrei bei einem Teil der Hotelindustrie besteht. Einheimische Reisende und Touristen sind kaum noch in der Lage, in den Hotels, der hohen auf den Ausländerverkehr zugeschnittenen Preise wegen, Unterkunft zu finden. Im kommenden Sommer wird der badische Schwarzwald und werden die Hotels in den badischen Städten zummelplätze für ausländische Besuchsreisende sein, während der Erholungsfindende des eigenen Landes auf die Sommerfrische wird völlig verzichten müssen. Wenn dabei noch festhält, daß insbesondere in den großen Hotels man sich nur noch schwer an die Polizeistunde, an das Verbot der Langbelästigungen und dergl. halten will, dann sollte man von der Polizeibehörde nicht auch noch völlige Untätigkeit dem Fremdenverkehr gegenüber fordern.

In der Presse wird zur Zeit recht lebhaft über die unerschwänglichen Preis-, Wutter- und Lebensmittelpreise Klage geführt, und dabei behauptet, von einer Bekämpfung des Wuchers und der Teuerung verspüre man leider nichts. Sobald aber die Polizei sich irgendwie rührt, dann hagelt es auch wieder Kritik. Der Ausländerverkehr im Innern Deutschlands ist doch ein wesentlicher Faktor für das Hinauftreiben der Preise in den Hotels. Ganz abgesehen davon, zeigt sich bei Ausländern immer wieder das Bestreben, die in Deutschland maßgebenden, polizeilichen Vorschriften ausdrücklich zu mißachten. Man hält die Staatsautorität und die Staatsgewalt in Deutschland für sehr schwach und man zieht daraus einen Schluß, der eigentlich jedem Deutschen die Schamröte ins Gesicht treiben sollte. Vom Ausländer wird in Deutschland nichts mehr und nichts weniger gefordert, als Achtung der für jedermann maßgebenden Gesetze und Vorschriften. Wer diese Achtung nicht aufzubringen vermag, hat sich damit abzufinden, daß er entsprechend behandelt wird. Zu diesem Zweck werden auch weiterhin Polizeikontrollen durchgeführt werden, wenngleich es bei denjenigen, die ihren Wein lieber an Ausländer als an Deutsche verkaufen, lebhaftes Unbehagen hervorruft.

### „Gefahren für den Neckar-Donaukanal.“

Vom dem 1. Vorsitzenden des Südwestdeutschen Kanalvereins, Geh. Hofrat Dr. P. Brudmann, erhalten wir folgende Aufschrift:

Nachdem Sie in Ihrer Nummer 73 vom 27. v. M. einen Teil des Artikels des Stuttgarter „Neuen Tagblatts“ vom 21. März über den Neckar-Donaukanal wieder gegeben und zu diesem Artikel Stellung genommen haben, bitten wir Sie, auch die beiliegende aus Kreisen unserer württembergischen Landesgruppe kommende Entgegnung, die in Nr. 141 des Stuttgarter „Neuen Tagblatts“ vom 25. März 1922 erschienen ist, abzugeben und gleichzeitig auch folgenden Ausführungen Raum zu geben.

Auch namens des Südwestdeutschen Kanalvereins als solchen können wir feststellen, daß der Tagblattartikel vielfach von unzutreffenden Voraussetzungen ausgeht und offenbar einer nur ganz vereinzelt anzuhörigen Anschauung Ausdruck gibt, so daß in keiner Weise im Zusammenhang mit ihm von „Kreisen um das „Stuttgarter Tagblatt“, „Anhängern des Artikelschreibers“ und von „maßgebenden württembergischen Kreisen“ gesprochen werden kann, wie dies in der Entgegnung in der „N. Ztg.“ geschieht. Andererseits glauben wir aber, auch der Gegenüberstellung badischen und württembergischen „Einflusses“ in der Leitung der Neckar-Altiengeellschaft und Neckarbaudirektion entgegenzutreten zu müssen, die in eben diesem Artikel der „Karlsruh. Ztg.“ versucht wird.

In der ersten Ausschüßung des Gesamtvereins nach der endgültigen Errichtung der Neckar-Altiengeellschaft hat der Vorstand der letzteren erklärt, daß es für ihn keinen badischen und württembergischen Neckaranal gebe, sondern ein einheitliches, gemeinschaftliches Werk, dem alle Glieder des Unternehmens, mögen sie stammen, woher sie wollen, ohne Sonderinteressen, Vorbehalte und Einschränkungen zu dienen haben und dienen werden. In diesem Sinn ist, wie wir aus eigener Anschauung bestätigen können, bisher reibungslos und in vollkommener Harmonie in der Neckar-Altiengeellschaft gearbeitet worden und wird, dessen sind wir sicher, weiter gearbeitet werden. Auch in den Ausschüssen des Aufsichtsrats, in deren jedem übrigens Baden — sei es die Regierung, sei es die badische Wirtschaft — vertreten ist, sind alle wichtigen Beschlüsse einstimmig gefaßt worden; insbesondere gilt dies auch vom Bauprogramm.

Nicht anders steht es mit der hausführenden Behörde, der Neckarbaudirektion. Wie übrigens der Vorstand der Neckarbaudirektion früher württembergischer Staatsbeamter war, so kommt sein Stellvertreter, dem weitestem Spielraum zur Weisung gelassen ist, aus dem badischen Staatsdienst. Für verfehlt aber halten wir es, von „badischem (oder württembergischem) Einfluß“ in der Neckarbaudirektion zu sprechen, wo ausschließlich sachliche Gesichtspunkte entscheiden.

Nur in solcher Zusammenarbeit — wie bei der Neckar-Altiengeellschaft und Neckarbaudirektion, so auch im Kanalverein und in der Öffentlichkeit — kann das Werk gedeihen und gelingen.

Geh. Hofrat Dr. Peter Brudmann,

1. Vorsitzender des Südwestdeutschen Kanalvereins.

Die oben erwähnte, dem „Stuttgarter Neuen Tagblatt“ vom 25. März 1922 aus bestunrichtigten Kreisen der Landesgruppe Württemberg des Südwestdeutschen Kanalvereins zugegangene Entgegnung auf den in Rede stehenden Artikel „Gefahren für den Neckar-Donaukanal“ lautet:

Auch wir bedauern manche Mängel der Landesgruppe Baden unseres Vereins, die den Anschein erwecken könnten, als ob seine Einteilung in Landesgruppen nicht, wie erhofft, dem Gesamtverein zu größeren Erfolgen in Baden und zu noch stärkerer Wirkung nach außen verhelfe, sondern einen — in Wirklichkeit nicht mehr vorhandenen — Gegensatz zwischen den badischen und württembergischen Interessenten erneut und verstärkt herbertreten lasse, unter dem das Schicksal der Neckaranalisation früher zu leiden gehabt hat. Wir haben aber nicht den mindesten Grund, anzunehmen, daß es nicht „allen maßgebenden Stellen in Baden und eine sachliche Förderung der für ganz Südwestdeutschland lebenswichtigen Frage des Neckar-Donaukanals zu tun sei“, sind vielmehr der festen Überzeugung, daß es in Baden — wie in Württemberg — weder die Regierung noch das Volk in allen seinen Teilen an fräftiger Mitarbeit an den Aufgaben der Neckar-Altiengeellschaft und der Förderung der Rhein-Donau-Verbindung über den Neckar auch in finanzieller Beziehung wird fehlen lassen. Es erscheint uns deshalb auch ganz verfehlt, von „Gefahren für den Neckar-Donaukanal“ zu reden; im Gegenteil hat die vor kurzem zustande gekommene Tübingener Vereinbarung über den Ausbau der oberen Donau eine tatsächlich bestehende Gefahr für die Verbindung mit der Donau wesentlich verringert.

Zur Neckar-Altiengeellschaft aber darf man das Vertrauen haben, daß sie auch unter den durch unsere allgemeine Wirtschaftslage und die Entwertung der Mark für sie nicht mehr als für andere beratige Unternehmungen erschwerten Verhältnissen ihre Aufgabe mit aller Energie fördern und durchführen wird.

Die vorstehenden Mitteilungen beweisen, wie ungerechtfertigt die Angriffe des Artikels des „Stuttgarter Neuen Tagblatts“ und wie berechtigt unsere Abwehr war.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Arbeiterfrage und Alkoholfrage. Im Arbeitsministerium fand eine Konferenz von Vertretern der Arbeiterorganisationen zur Bekämpfung des Alkoholismus statt, die vom Vorsitzenden des Landesverbandes gegen den Alkoholismus, Ministerialdirektor Dr. Fuchs, unter Hinweis auf die zahlreiche Beteiligung herzlich begrüßt wurde.

Arbeitsminister Dr. Engler hielt einen Vortrag über die Bedeutung des Alkoholismus für Deutschland in Gegenwart

u. Zukunft. Er erinnerte an die großen Erfolge der Abstinenzbewegung in Arbeiterkreisen und appellierte an die Gewerkschaften, sich heute mehr wie je mit der Alkoholfrage zu befassen schon mit Rücksicht auf deren Einfluß auf die Volksernährung. Wenn man die Alkoholproduktion zum mindesten stark einschränkte, könnten riesige Mengen von Nahrungsmitteln gespart werden, die unser Volk heute so notwendig braucht. Besonders geboten sei ein scharfer Kampf gegen den Schnaps. Die Aufklärung über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Alkoholfrage müsse in alle Bevölkerungsschichten getragen werden. Der Vorsitzende der Preisprüfungsstelle Karlsruhe, Dr. Edwin Müller, gab Anregungen zur Bekämpfung der Alkoholnot, die sich durch das Gemeindebestimmungsrecht durchführen ließen. In der Aussprache, die volle Einmütigkeit in dem erstrebten Ziel brachte, wurde u. a. darauf abgehoben, daß die englischen Arbeiterorganisationen grundsätzlich abstinenten Führer wählten.

DZ. Heidelberg, 6. April. Der Neckar führt Hochwasser, weshalb die Schifffahrt eingestellt werden mußte. Im Oberlauf ist er da und dort über die Ufer getreten. Doch wird aus Cannstatt bereits ein Stillstand und Rückgang des Hochwassers gemeldet, da in der Nacht zum Mittwoch der Regen nachgelassen hat. In der Gegend zwischen Pfauhausen und Königs ist der Verkehr unterbrochen wegen des Dammbrechens bei der Kiesbaggerie in Pfauhausen.

DZ. Offenburg, 5. April. Zu dem Doppelmord in Schutterwald wird der „Offenburger Zeitung“ nach folgendes berichtet: Da man annimmt, daß der anscheinend geistesgestörte Täter, der Eisenbahnarbeiter Heuberger, den Tod in dem brennenden Hause gesucht und gefunden hat, wird jetzt die Brandstätte aufgeräumt, um sich über diese Annahme Gewißheit zu verschaffen. Die in dem brennenden Hause vorgefundenen Leichen wiesen mehrere Stiche auf, so die der Schwester fünf Stiche in der Brust. Der Täter hat die Tat mit einem langen schmalen Stilet begangen, das am Tatort aber nicht gefunden wurde. Hinter der Haustür entdeckte man ein kleines Gewehr, das der Täter vermutlich zu seiner Sicherheit und um Störungen vorzubeugen, dort bereitgestellt haben dürfte. Die Betten waren angezündet worden, jedoch erloschen die Flammen. Heuberger hatte alle Fahrnisse mit Ketten zusammengebunden, sämtliche Türen von innen verriegelt, also geegelt, wie raffiniert er seine grausige Tat vorbereitet hatte. Bei dem Brande des Anwesens sind sämtliche Hühner und Schweine mitverbrannt, während das andere Vieh gerettet werden konnte. Glücklicherweise wehte der sogenannte „Straßburger Wind“, so daß die Funken aufs freie Feld flogen. Das Gerücht, der Täter habe noch auf der Starke sein Guthaben abgehoben, bestätigt sich nicht. In Billingen und Trüben wurden zwei Leute gleichen Namens verhaftet, aber wieder freigelassen, da sie mit dem Täter nicht identisch sind.

### Aus der Landeshauptstadt.

DZ. Schwurgericht. Die 24jährige Dienstmagd Luise Eschan aus Sulzbach wurde wegen Kindesdiät unter Zuhilfenahme milderer Umstände zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. — Wegen eines Sittlichkeitsdeliktes hatte sich der Hilfsarbeiter Georg Andreas Bender vor den Geschworenen zu verantworten, die ihm mildernde Umstände zubilligten. Das Urteil lautete auf 1 Jahre Gefängnis. Der Eisenbahnschaffner C. Rehl aus Freiburg stand wegen Amtsunterschlagung vor Gericht. Er hatte in der Zeit vom Mai bis Dezember v. J. im Dienste bei der Güterabfertigung in Baden-Dos im ganzen 2880 M. zum Nachteil des Eisenbahnfiskus veruntreut und erhielt dafür eine Gefängnisstrafe von 7 Monaten.

Wegen Raubverfuchs stand der am 28. Juli 1900 in Pullendorf geborene ledige Friseur Karl Paul Zembrod vor den Geschworenen. Der Angeklagte, der schon 5 mal verurteilt ist, war erst am 18. Februar d. J. aus dem Gefängnis nach Verbüßung einer Strafe von 1 Jahr und 4 Monaten entlassen worden. Nachdem er am Abend des 21. Februar die Gegend in Pffegheim ausgekundschafte und im Schopf des Landwirts Schneider, eines entfernten Verwandten, sich einen Holzprügel bereitgestellt hatte, legte er nach Mitternacht, wo er übernachtete. Am nächsten Tag begab er sich wieder nach Pffegheim und stieg abends in der Dunkelheit mit dem Prügel bewaffnet, in das Haus seines Großonkels. Nachdem er im Vorzimmer nichts gefunden hatte, betrat er das Schlafzimmer des Schneiders und verfehlte diesem, der schon im Bette lag, mit den Worten: „Geld heraus!“ zwei heftige Schläge auf den Kopf. Ohne Geld gefunden zu haben, flüchtete er nach Mitternacht, konnte aber schon nach 1 Stunde festgenommen werden. Schneider, übrigens ein Mann von 75 Jahren, vermochte trotz der schweren Verletzung das Bett zu verlassen und um Hilfe zu rufen; er wurde von der Nachbarschaft und dem alsbald herbeigeeilten Arzte blutüberströmt auf dem Stuhle sitzend angetroffen. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage nach schwerem Raubverfuch unter Verfassung milderer Umstände. Das Gericht erkannte gegen den arbeitsscheuen und anscheinend unbesserlichen jungen Menschen auf eine Zuchthausstrafe von 6 Jahren, 6 Monaten Ehrverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Zwei Monate der erlittenen Untersuchungsfrist wurden angerechnet. Der alte Schneider hat sich verhältnismäßig bald erholt und machte heute als Zeuge durchaus klare Angaben über den Hergang der Tat.

Landestheater. Aus der Theaterkassette wird uns geschrieben: Eine besondere Veranstaltung bietet am Sonntag, den 9. April die Landestheaterleitung im hiesigen Konzerthause. Das deutsche Volkslied in Gesang, Bild, Spiel und Tanz ist der Untertitel eines deutschen Volksliederabends, der die erlesensten Schätze unserer herrlichen Volksweisen in wechselnder Form der Wiedergabe aufweisen wird. Durch Säuberkeit „Rosamunde“ Ouberture eingeleitet, nimmt der erste Teil des Programms Beacht auf den Charakter des Feiertags (Palmsonntag) und bringt alte Ostergeänge, jenes bewegende Lied aus dem 16. Jahrhundert „In stiller Nacht“, Marienlieder und Chorgeänge, teils in szenischer Darstellung unter Begleitung der Orgel. Der zweite Teil beginnt mit Kinderliedern und Reigen aus verschiedenen Zeitabschnitten, vermittelt die Bekanntheit mit einem wenig bekannten Chortiede aus dem Lothamer Liederbuch 1462 und zeigt weiterhin heitere Volksweisen auf, die ein Quartett, aus den ersten Solokräften der Landesbühne gebildet, zu Gehör bringt. Die schönsten Weisenlieder, von Brahms und Carl Maria von Weber in Russl gefeiert, ein phantastisches Kinderanzelied „Der Kuhmann“ rufen diesen zweiten Teil. Neben den Solisten des Landestheaters wirkt ein Gesangschor mit, den das Badische Konservatorium aus den Reihen seiner Gesangsschüler und Schülerinnen ausgewählt hat. Die Leitung dieses Chores liegt in den Händen von Prof. Heinrich Kaspar Schmidt. Den Beschluß des Abends bildet ein altes Volksliederspiel „Zinnden und Weiden“ von Felix Baumdach, in Russl gefeiert von Heinrich Kaspar Schmidt. Dieses Werk erlebte kürzlich seine Erstausführung mit wärmstem Erfolg und geht auch dieses Mal unter Leitung des Komponisten in Szene. Die Partie hat der Verfasser übernommen. Das Orchester wird gestellt durch das Badische Konservatorium.

# Gemeindepolit. Rundschau.

## Verwaltung und Öffentlichkeit.

Notwendigkeit und Wirkung behördlicher Aufklärung.

Von Dr. Herbst, Erfurt.

KK. Die Zusammenfassung der Nachrichtenämter nach ergebnisreichen Besprechungen bei ihrer Tagung in Halle, Mitte September 1921 charakterisiert die Bedeutung, besonders von der Presse seit langem mit Recht erstrebter Formen, vor allem bei den Stadtverwaltungen den weiteren Ausbau ihrer Aufklärungstätigkeit zu fördern, wenn nicht eine solche überhaupt erst einzuführen. Es erübrigt nach früheren und auch über die Tagung selbst gegebenen Berichten, die Notwendigkeit einer umfassenden und richtigen behördlichen Nachrichtenführung zu begründen. Dafür sprechen schon manche praktischen Erfahrungen, die in zahlreichen Einzelfällen ergeben, wie wichtig, notwendig, ja schließlich es überhaupt gar nicht zu umgehen ist, das Wirken und Werden einer Verwaltungstätigkeit dauernd und systematisch darzulegen, welche wertvollen, verwaltungs- und bevölkerungspsychologischen Wirkungen dabei erzielt werden. Solche Einzelfälle zur Vertiefung und Förderung des Problems darzustellen, dürfte vorangegangenen Ausführungen zweckmäßig anzuschließen sein.

Im die Entwicklung, das Werden kommunaler Maßnahmen verfolgen zu können, ist die Öffentlichkeit ständig mit den entsprechenden Berichten zu versehen. Dadurch wird vor allem das Interesse der Bevölkerung am Verwaltungsleben wachgerufen und diese zugleich zum Verständnis, zur Einsicht gegenüber ihrer sonst vielleicht unklaren Vorgängen geführt. Sie wird auf diese Weise dauernd zur geistigen Mitarbeit veranlaßt. Sich daraus ergebende Anregungen können mitunter Verbesserungen erzielen. Besonders wichtig dabei ist aber die zweifelhafte Umkehrung von Meinungsäußerungen, die sonst unübersehbar sind, wenn die öffentliche Meinung nicht genügend unterrichtet ist. Es ergeben sich dann zahlreiche unnötige Anfragen, die oftmals, wie es mitunter der Fall war, unbeantwortet bleiben und schließlich zu Erregungen führen, welche die laufende Information ohne weiteres abwendet. Es ergibt sich schon in diesem Zusammenhang eine sachgemäße Wahrung mehrfacher Interessen und richtiger Befriedigung selbstverständlicher Bedürfnisse von Verwaltung, Öffentlichkeit und der Vermittlerin beider, der Presse, denen sämtlich gleichzeitig Nutzen und Vorteile daraus erwachsen.

Nicht nur die entstehenden, sondern auch die bestehenden Einrichtungen der Verwaltung sind Gegenstand der Aufklärungstätigkeit einer modernen Behörde. Was zur Begründung ihrer ersten Formen bereits ausgeführt ist, gilt hier im verstärkten Maße. Die Öffentlichkeit hat im allgemeinen nur unklare Vorstellungen von den verschiedenartigen und vielfältigen gemeindlichen Arbeitsgebieten. Daraus entstehen oft Kritiken, deren Unsachlichkeit und Unzweckmäßigkeit auf solcher Unkenntnis beruhen. Sie beeinflussen aber oft die öffentliche Meinung in ungeeigneter und für die Verwaltung bisweilen schädlicher Weise. Oder es handelt sich um tatsächliche sachliche Kritiken, die mitunter für die Behörden recht wertvoll werden können, wenn der Weg vorhanden wäre, sie ihnen zuzuleiten. Und einen solchen kann nur die ständige Führung der Öffentlichkeit durch die Presse bieten, die schließlich auf Grund ihrer ausgesprochenen Beziehungen zur Verwaltung im Interesse aller Beteiligten solche vielleicht zu weit gehenden Erörterungen rechtzeitig abbrechen wird oder kann, da sie entweder selbst genügend informiert ist oder Aufklärung grundsätzlich erlangen kann, wenn der Nachrichtendienst richtig aufgefaßt ist. Es ergibt sich somit auch in diesem Zusammenhang die bereits betonte dreifache Nutzung und Auswertung gleichberechtigter Interessen.

Eine Verwaltung erkennt rechtzeitig die Notwendigkeit, das Stadtbild durch eine direkte Straßenanlage mit den äußeren Stadtteilen zu verbinden, die teilweise noch der Aufschließung harren. Sie bildet eine wesentliche Erleichterung für den Verkehr der werktätigen Bevölkerung. Die Anlagen müssen sich zugleich besonderen Schwierigkeiten des Geländes anpassen, das alte, außerdem geschichtlich hervortretende Bauwerke aufweist, und deren Erhaltung bei der praktischen Durchführung des Straßenbaues angezeigt erscheint. Wird die Öffentlichkeit früh genug von derartigen Plänen und Absichten unterrichtet, dann fallen von selbst unliebsame Erörterungen weg, welche sich allein schon an den Gedanken von der Notwendigkeit solcher Vorhaben geknüpft hätten. Und mit welchem Interesse wird dann an Hand der ständigen Aufklärung und Berichterstattung die Bevölkerung den Fortgang der Arbeiten selbst bis zu ihrer Vollenendung verfolgen, während sie sonst gar nichts davon gewußt hätte. Steht aber die Übergabe der Bauwerke an die Öffentlichkeit unmittelbar bevor, so ist wiederum eine umfassende Berichterstattung nötig, um rückwärtig den Gang der Arbeit zu verfolgen, sie gebührend zu würdigen, ihre Schwierigkeiten und Kosten

anzuzeigen und die Einrichtung selbst genau zu schildern. Dadurch wird weiteres Interesse erweckt und die Bevölkerung entgegen der Stadtteile, die sonst vielleicht gar nichts darüber gewußt hätte, erfährt davon und wird veranlaßt, die neuen Einrichtungen zu beschätzen.

Ähnlich liegen die Dinge bei der Errichtung von Schulgebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, vor allem der Wohnungsbautätigkeit, welche bei der besonderen Lage der Verhältnisse auf diesem Gebiete eigener sorgfältiger Aufklärungstätigkeit bedarf. Oder in Kanalisations-, Tiefbau-, Straßenreinigungs- und Straßenbeleuchtungsangelegenheiten können so viele Unklarheiten in der Öffentlichkeit entstehen, wenn sie nicht dauernd auf dem Laufenden gehalten wird, um eine reibungslose Entwicklung zu gewährleisten, wie es die grundsätzlichen Darlegungen ausführen. Volkserfragen, Gesundheits- und Verkehrsfragen, überhaupt alle mit der zunehmenden und erforderlichen Einstellung der Gemeindepolitik auf die Gemeindevirtschaft zusammenhängenden, die Öffentlichkeit besonders berührenden Wirtschaftsfragen und Aufgaben bilden weitere wichtige Gegenstände im neuzeitlichen, behördlichen Pressewesen, dessen zahlreiche vereinzelte Momente ständiger Berichterstattung sich aus dem Flusse der Zeit und ihrer Entwicklung immer wieder von neuem ergeben.

Aber die Mittel städtischer Aufklärungsarbeit ist schon genügend verbreitet worden. Es sind die stete Fühlungnahme mit der Presse zwecks ständiger Information in Konferenzen (die Meinungen speziell hierüber sind bei der Presse selbst sehr geteilt. Red.), die regelmäßige Vorführung städtischer Einrichtungen, Maßnahmen und Vorbereitungen jeder Art durch Besichtigungen und die Heranziehung der Presse zu besonderen Anlässen in der Verwaltung bei Feiern, Festen, Versammlungen und Zusammenkünften verschiedener Art. Hierauf muß ein moderner behördlicher Pressebetrieb scharf eingestellt werden und grundsätzlich die freie Information ermöglichen an Stelle eigener abgefaßter Berichte, soweit es sich nicht um notwendige Unterlagen oder nachgesuchte formulierte Erläuterungen handelt. Selbstverständlich besteht schon seit langem die parlamentarische Information. Dabei ist aber die rechtzeitige, lückenlose Bereitstellung des durchgearbeiteten Materials anzustreben.

Eine individuelle Nachrichtenversorgung ist technisch schwierig, aber grundsätzlich nicht abzulehnen. Der Initiative der einzelnen Organe kann Rechnung getragen werden. Interesse und Notwendigkeit der einheitlichen Vorbereitung wichtiger Angaben sollte auch dann noch gewahrt und gewahrt werden.

Die ganze Entwicklung in Deutschland hat einen Weg genommen, die wirtschaftliche Forderungen stellt, welche besonders vielfach ständig verändernde Maßnahmen ergibt. Es ist daher die Notwendigkeit laufender, planmäßiger Aufklärung zwingend, in deren voller Wirkung gleiche Vorteile liegen für Verwaltung und Öffentlichkeit.

## Die Prüfung im Aufbeschlag betr.

Mit Bezug auf § 2 der Verordnung vom 24. Juli 1924 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. XXX Seite 347) wird bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung im Aufbeschlag

- Dienstag, den 25. April 1922, vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagsschule zu Karlsruhe;
- Donnerstag, den 27. April 1922, vormittags 8 1/2 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagsschule zu Weiskirch;
- Samstag, den 29. April 1922, vormittags 8 Uhr beginnend, in der Aufbeschlagsschule zu Mannheim stattfinden wird.

Wer die Prüfung ablegen will, hat durch Vermittlung des Bürgermeisters seines Wohnorts ein schriftliches Gesuch unter Vorlage derjenigen Schule einzureichen, an welcher er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung müssen der Geburtschein des Bewerber und der bürgermeisteramtlich beglaubigte Nachweis über die mindestens vierjährige Tätigkeit im Schmiedehandwerk beigelegt sein.

Karlsruhe, den 5. April 1922.  
Badisches Ministerium des Innern.  
Der Ministerialdirektor.  
J. A. Rein. Algeier.

## Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

### Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

#### Planmäßig angestellt:

Die Verwaltungskassierer Albert Dieb, Wilhelm Schumacher und Ludwig Späth bei der Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe als Verwaltungskassierer, Kanzleigehilfe Valentin Schmitt bei der Gebäudeversicherungsanstalt als Kanzleigehilfe.

#### Versetzt:

Verwaltungskassierer Gustav Adolf Mosbach bei der Registratur des Ministeriums des Innern zur Gebäudeversicherungsanstalt.

#### Justizministerium.

#### Auf Zulassung verzichtet:

Rechtsanwalt Dr. Karl Hübler in Baden.

#### Ernannt:

Die Bürogehilfen Gustav Friebohm beim Notariat Badisch-Rheinfelden, Ernst Harnett beim Notariat Rheinfelden, Karl Lann beim Amtsgericht Biberach, Josef Warneke beim Notariat Freiburg und Josef Beller beim Notariat Kenzingen zu Justizassistenten; die Kanzleigehilfen Theodor Pfeiffer beim Amtsgericht Philippsburg und Wilhelm Schwanz beim Amtsgericht Mühlheim zu Kanzleigehilfen.

#### Versetzt:

Die Justizobersekretäre Benjamin Dieringer vom Amtsgericht Schopfheim zum Notariat Badstätt und Leonhard Martin beim Notariat Schopfheim zum Amtsgericht Badstätt.

#### Ministerium des Kultus und Unterrichts.

#### Ernannt:

Handelslehrkandidat Emil Schreiber von Burkheim zum Handelslehrer an der Handelsschule in Furthwangen, Gewerbelehrkandidat Friedrich Behn von Lauda zum Gewerbelehrer an der Gewerbeschule in Mannheim.

#### Kath. Kultus.

Der auf die Pfarrei Seelbach, Delanats Lahr, ernannte Pfarrer Anton Volk jun., bisher Pfarrer in Heudorf, wurde am 12. März d. J. kirchlich eingesetzt.

#### Gestorben:

- Notar Eugen Burdhardt in Durlach.
- Rechtsanwalt Heinrich Strohmeyer in Lahr.
- Gewerbelehrer Emil Roginger an der Gewerbeschule in Mannheim.
- Revisionsoberinspektor Karl Theodor Kiefer beim Verwaltungshof.
- Verwaltungsinspektor Anton Leinz beim Bezirksamt Offenbürg.
- Gerichtsoberverwalter Max Bollong beim Landgericht Mannheim.

## Staatsanzeiger.

Die Lotterie des Landesverbandes Württemberg des Zentralverbandes Deutscher Kriegsbekämpfter und Kriegsteilnehmer und der württembergischen Vereinigung der aus Elsas-Lothringen Vertriebenen betr.

Dem Landesverband Württemberg des Zentralverbandes Deutscher Kriegsbekämpfter und Kriegsteilnehmer und der württembergischen Vereinigung der aus Elsas-Lothringen Vertriebenen wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Lose von der ihnen veranlasseten Geldlotterie zugunsten ihrer Vereinsbestrebungen — Preis des Loses 4,16 M. zuzüglich 84 Pf. Reichsteampelabgabe, Ziehung: 24. Mai 1922 — im Badischen Staatsgebiet erteilt.

Karlsruhe, den 4. April 1922.  
Badisches Ministerium des Innern.  
Kemmelé. Schmidt.

Die Lotterie zur Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg betr.

Dem Verein zur Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Lose von der von ihm veranlasseten Geldlotterie zugunsten der Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg — Preis des Loses 3,33 M. zuzüglich 67 Pf. Reichsteampelabgabe, Ziehung: 9./10. Mai 1922 — im Badischen Staatsgebiet erteilt.

Karlsruhe, den 4. April 1922.  
Badisches Ministerium des Innern.  
Kemmelé. Schmidt.

## Badisches Landestheater.

Samstag, 8. April. 7—10 Uhr. 25 M.  
Theater-Gemeinde B.V.B. Nr. 1—300.  
Des Meeres und der Liebe Wellen.

Im Landestheater. So. 16. Parsifal. 4. (55.00.) — Mo. 17. Parsifal. 4. (55.00.) — Di. 18. Abon. Abt. A Nr. 1. Kater Lampe. 7. (25.00.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 301—400, 1001—1100.  
Mit dieser Vorstellung beginnt das Abonnement. Dasselbe zerfällt in 7 Abteilungen (A, B, C, D, E, F, G) zu je 6 Werktagvorstellungen (halb Oper, halb Schauspiel). Preise für eine Vorstellung: I. Rang M. 34.00, Sperrsitze I M. 30.00, Sperrsitze II und Parterre-Loge M. 26.00, II. Rang M. 20.00, III. Rang M. 14.00. Die Karten können an der Vorverkaufskasse eingelöst werden.

Im Konzerthaus. Die 11. Volksbühne. H. 8. Der Pfarrer von Kirchfeld. 7. (21.00.) — Mi. 12. Volksbühne. L. 2. Kater Lampe. 7. — So. 16. Im weißen Rössl. 7. (21.00.) — M. 17. Im weißen Rössl. 7. (21.00.) — Mi. 19. Volksbühne. L. 3. Kater Lampe. 7. Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Th.-Gem. jeweils am Vortag und Tag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10—1/2, 4—6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Freitag, den 7., nachm. 1/4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Samstag, den 8., an. Am Samstag, den 8. ist die Vorverkaufskasse nachmittags geschlossen.

Wir kaufen selbst größte Posten  
**Kugellager**  
Findling & Co., Bir-SW. 11.  
Königsgräberstr. 70.

**Metallbetten**  
Stahlmatr., Kinderbett., direkt an Private, Katalog 78 R frei.  
Eisenmöbelfabrik Süß (Ehrh.).

## Wildschadenersatz und Wildschadenverhütung nach dem in Baden geltenden Recht

Engelnde Darstellung der in Betracht kommenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Badischen Jagdgesetzes — nebst Vollzugsverordnung —

Von  
**Dr. Max Dittler, Anwalt**  
Preis 9 Mark.

Bezug durch alle Buchhandlungen und vom  
**Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei**  
in Karlsruhe, Karlsruherstraße 14.

Dochbauarbeiten für den Umbau des Aufnahmehauses in Pforzheim öffentlich zu vergeben. Eisenkonstruktionen, Stampf-asphaltplatten, Kunstgranitplatten, Wandbefeuchtungen u. Terrazzoarbeiten. Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen auf unserem Büro Luisenstraße 2, Zimmer Nr. 9, zur Einsicht. Doer auch

Vom 11. April bis 13. Mai spielt die Hauptziehung der Preuß.-Südd. Staatslotterie mit 225 000 Gewinne auf 162 Mill. M. Erneuerungslose sind für bisherige Spieler noch teilweise diese Woche erhältlich, auch Kauflose sind in beschränkter Zahl verfügbar bei

**Ludwig Götz**  
Bad. Lotterieverwalter  
Hebelstr. 11, b. Rathaus.

**Bürgerl. Rechtspflege**  
a. Streitige Gerichtsbarkeit.

M. 769.2.1 Karlsruhe. Der Georg Heller, Inhaber der Garage Bräderlein in Baden-Baden, Rangstr. 95, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dres. Herrmann u. Gausler in Baden-Baden, klagen gegen die Frau Sylvia Koenen geb. Frenz, früher zu Baden-Baden, a. H. unbekanntem Aufenthalts, auf Grund Verleumdung mit dem Antrage, die Beklagte zur Zahlung von 8000 Mark nebst 4 Proz. Zins hieraus seit 8. Oktober 1921 und der Kosten des Rechtsstreits, einschließlich der Kosten des Arrestverfahrens zu verurteilen u. das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Freitag, den 30. Juni 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Einsicht in Zeichnungen und Bedingungen am 11. und 12. April nachmittags im Baubüro der ehemaligen Geis- und Pflegeanstalt in Pforzheim und ab 15. April auf dem Bezirksbauamt Karlsruhe, Stefanienstr. 28. Angebotsformulare an beiden Stellen gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote verschlossen u. portofrei mit der Aufschrift: Forstwarthaus Pforzheim an Bezirksbauamt Karlsruhe bis 21. April 1922, 10 Uhr vormittags. Eröffnung der Angebote, 5. April 1922, Bezirksbauamt, Poststraße 28.

Prozenten der R.G.B. ausgedrückte Angebote werden bis Mittwoch, dem 19. April 1922 angenommen.

Der Mäher ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Freitag, den 30. Juni 1922, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Einsicht in Zeichnungen und Bedingungen am 11. und 12. April nachmittags im Baubüro der ehemaligen Geis- und Pflegeanstalt in Pforzheim und ab 15. April auf dem Bezirksbauamt Karlsruhe, Stefanienstr. 28. Angebotsformulare an beiden Stellen gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote verschlossen u. portofrei mit der Aufschrift: Forstwarthaus Pforzheim an Bezirksbauamt Karlsruhe bis 21. April 1922, 10 Uhr vormittags. Eröffnung der Angebote, 5. April 1922, Bezirksbauamt, Poststraße 28.

## Bekanntmachungen.

**Radellangholzverkauf**  
Das Bad. Forstamt Bonnborn (im Schwarzwald) verkauft freihändig etwa 1700 Hekt. Radellangholz und zwar Fichten, Kiefern und Buchen. M. 782. Zeichnungen und nähere Auskunft durch das Forstamt. Schriftlich auf ganze Lose lautende, in

## Arbeitsvergebung.

Die Arbeiten des Innenausbaus für Forstwarthaus Neubau Pforzheim (Verputzarbeiten, Holzbohlen, Glaser, Schreiner, Schloffer, Maler- und Tapezierarbeiten- und Wasserzu- u. -Ableitung) sind nach Fin.-Min.-Erlaß vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Einsicht in Zeichnungen und Bedingungen am 11. und 12. April nachmittags im Baubüro der ehemaligen Geis- und Pflegeanstalt in Pforzheim und ab 15. April auf dem Bezirksbauamt Karlsruhe, Stefanienstr. 28. Angebotsformulare an beiden Stellen gegen Erstattung der Selbstkosten. Angebote verschlossen u. portofrei mit der Aufschrift: Forstwarthaus Pforzheim an Bezirksbauamt Karlsruhe bis 21. April 1922, 10 Uhr vormittags. Eröffnung der Angebote, 5. April 1922, Bezirksbauamt, Poststraße 28.